

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/216

Beiträge 2015 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung 2015

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 052/2014 vom 3.9.2014 werden im Jahr 2015 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV je zur Hälfte vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2015

Aufwändungen	EL AHV	EL IV	EL Total
Beiträge an private Haushalte	95'257'504.23	121'560'967.13	Fr. 216'818'471.36
./. Beiträge vom Bund	-21'340'709.00	-25'163'976.00	Fr. -46'504'685.00
./. Werkstätten, Wohnheime Behinderung (zu Lasten Kanton)		-38'000'000.00	Fr. -38'000'000.00
Summe	73'916'795.23	58'396'991.13	Fr. 132'313'786.36

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2015 betragen nach Abzug von Bundessubventionen und dem Anteil an Ergänzungsleistungen zur IV für die Werkstätten und Wohnheime Behinderung 132'313'786 Franken.

Verteilung	EL AHV	EL IV	EL Total
Summe zu verteilen	73'916'795.23	58'396'991.13	Fr. 132'313'786.36
50 % zu Lasten des Kantons	-36'958'397.61	-29'198'495.57	Fr. -66'156'893.18
50 % Beteiligung der Einwohnergemeinden	36'958'397.62	29'198'495.56	Fr. 66'156'893.18

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 66'156'893 Franken an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2015.

2.2 Abrechnung Akonto 2015

Abrechnung Akonto	EL AHV	EL IV	EL Total
Beteiligung Einwohnergemeinden	36'958'397.62	29'198'495.56	Fr. 66'156'893.18
./ Akonto der Einwohnergemeinden (RRB Nrn. 2015/679 und 2015/1547)	-34'500'000.00	-26'500'000.00	Fr. -61'000'000.00
Restschuld der Einwohnergemeinden	2'458'397.62	2'698'495.56	Fr. 5'156'893.18

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt eine Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 5'156'893 Franken.

2.3 Projekt „Einführung harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2)“

Die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden wird ab dem Jahr 2016 nach den Fachempfehlungen zum HRM2 erfolgen. Im Rahmen einer Versuchsphase ist fünf Einwohnergemeinden bereits jetzt bewilligt worden, den neuen Rechnungslegungsstandard anzuwenden, um praktische Erfahrungen im Umgang damit sammeln zu können. Die Sprecherin dieser Pilotgemeinden hat den Kanton ersucht, ihnen künftig separate Abrechnungen für die EL AHV und für die EL IV zur Verfügung zu stellen, da diese beide Aufgaben neu nach den Bestimmungen zur funktionalen Gliederung von HRM2 getrennt abgebildet würden. Diesem Anliegen wird mit einer zusätzlichen Beilage im Anhang des Beschlusses entsprochen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Rechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2015 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 66'156'893 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlungen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/679 vom 28. April 2015 und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/1547 vom 19. Oktober 2015 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 5'156'893 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Belastung der Restschuld der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2014. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2015 wieder auf das Konto Nr. 500.361 zu buchen.

- 3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	2'674'856.18
<u>Debitor Gemeinden mit Postkonto</u>	<u>Fr.</u>	<u>2'482'037.00</u>
Sachkonto Nr. 027/1015038 [H]	Fr.	5'156'893.18

Buchungstext: *EL Def 15*

und danach intern umzubuchen:

<u>Sachkonto Nr. 027/1015038 [S]</u>	<u>Fr.</u>	<u>5'156'893.18</u>
Sachkonto Nr. 027/4632000/20353 [H]	Fr.	2'458'397.62
Sachkonto Nr. 027/4632000/20354 [H]	Fr.	2'698'495.56

Buchungstext: *EL Def 15*

- 3.6 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatschreiber

Diese Zeile bitte nicht löschen!

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto
- Liste HRM2-Pilotgemeinden

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, HER, BOR (2016/009)
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
 SAP-Pooling
 Präsidien der Einwohnergemeinden (109)
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)
 Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen